

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	25.04.2017	öffentlich
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	27.04.2017	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	04.05.2017	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Förderung der Wege durch das Land gGmbH im Jahr 2017**

### Betroffene Produktgruppe

11 04 02 Kulturförderung

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Beschlussfassung dient der Zielerreichung des Erhalts und der Weiterentwicklung freier künstlerischer und kultureller Vorhaben.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Mehraufwendungen von bis zu 21.500 € einmalig im Jahr 2017

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

HWBA, Rat 30.06.2016, Drucksachennummer 3403/2014-2020

HWBA, Rat 08.12.2016, Drucksachennummer 4075/2014-2020

FiPA, HWBA, Rat, Drucksachennummer 4649/2014-2020

### Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

1. Zum Ausgleich der Ertrags- und Finanzdefizite 2015 und 2016 der Wege durch das Land gGmbH (WDDL) sowie zum Erhalt der Förderfähigkeit des Festivals für das Jahr 2017 und zur Stabilisierung der Liquidität im laufenden Geschäftsjahr wegen weiterer zusätzlicher Aufwendungen leistet die Stadt Bielefeld weitere freiwillige Zahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 30.000,00 €, soweit sich alle Gesellschafter (Kreistage, Stadträte, Vollversammlungen, Vorstände o.ä.) bereit erklären, entsprechende Zahlungen zu leisten. Die Zahlungen sind wie folgt zu erbringen:
  - a) Ein Betrag von 15.000,00 € ist unverzüglich auszuführen.
  - b) Weitere 15.000 € in Raten von jeweils 5.000,00 € sind auf Anforderung zu leisten, wenn die "Bedürftigkeit" der Gesellschaft seitens der Geschäftsführung nachgewiesen wird.
2. Weitere zusätzliche Leistungen, die über die satzungsmäßigen Verpflichtungen hinausgehen, werden nicht erhoben.

3. Über eine etwaig notwendige oder sinnvolle Erhöhung des Stammkapitals wird im Herbst des Jahres 2017 beraten.
4. Die erforderlichen Mittel von 21.500 Euro werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2017 durch die Bezirksregierung einmalig für das Jahr 2017 zusätzlich bereitgestellt (PSP 11 04 02 04, Sachkonto 53180000). Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2017.

**Begründung:**

Seitens der Bezirksregierung Detmold wurde zum Ausdruck gebracht, dass eine Förderung der Wege durch das Land gGmbH durch Landesmittel im Jahr 2017 nur dann in Betracht kommt, wenn „das Jahr 2016 mit einer schwarzen Null endet“. Anderenfalls gehe man von einer nicht ordnungsgemäßen Geschäftsführung aus mit der Folge, dass eine Förderung aus diesem Grunde nicht erfolgen dürfe.

Bei den Defiziten der Jahre 2015 und 2016 handelt es sich insbesondere um die sogenannten von 2015 nach 2016 verschobenen „Schubladenrechnungen“, sowie um außerplanmäßige Mehrausgaben in Höhe von 133.200,00 €. Daraus resultiert nach der vorläufigen Finanzübersicht zum 31.12.2016 eine Liquiditäts-Unterdeckung von rund 89.000 €.

Hinzu kommen weitere Kosten in Höhe von ca. 42.000 € für Beratungsleistungen, die nach Auskunft der BR DT nicht zuwendungsfähig sind. Daraus resultiert ein Liquiditätsbedarf von rund 140.000 €, der bereits jetzt sicher prognostiziert werden kann. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Höhe der nicht zuwendungsfähigen Kosten für 2017 nicht endgültig bestimmt werden kann. Damit ergeben sich für die Gesellschaft für das Jahr 2017 Unwägbarkeiten, für die Vorsorgemaßnahmen zu treffen sind. Aus diesem Grund sollen seitens der Gesellschafter (ohne Literaturbüro) jeweils bis zu 30.000 Euro (insgesamt 210.000 Euro) zugesichert werden, die aber nur vollends ausgeschöpft werden, wenn sie tatsächlich benötigt werden.

**Literaturbüro OWL**

Auf die wirtschaftliche Situation des Literaturbüros wurde bereits in der Vorlage 4649//2014-2020 hingewiesen.

Zu welchem Zeitpunkt das Literaturbüro in der Lage ist, seine Schulden zu begleichen, lässt sich derzeit nicht absehen. Es lässt sich auch nicht absehen, ob und für welchen Zeitraum das Literaturbüro in der Lage sein wird, sich auch im Übrigen an der Rettung der WDDL gGmbH zu beteiligen. Auch das wird aller Voraussicht nach zusätzliche finanzielle Belastungen für die übrigen Gesellschafter mit sich bringen.

Über diesen Komplex wird später zu verhandeln sein. Eine Entlassung des Literaturbüros aus seiner Solidarpflicht steht im Moment nicht zur Debatte. Allerdings wird in Gesprächen mit dem Literaturbüro ausgelotet, inwiefern und in welchem Umfang ein gerechter Interessenausgleich zwischen den Gesellschaftern geschaffen werden kann. Im Vordergrund stehen jedoch zunächst die Herstellung der vollständigen Genesung der WDDL sowie die Anstrengungen zur Klärung der anstehenden Rückforderung seitens des Landes und auch die Erwirkung von Fördermitteln für das Jahr 2017.

**Weitere Entwicklung der Gesellschaft**

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 beauftragte Wirtschaftsprüfer hat in seinem Bericht darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft mit einem Stammkapital von 28.000 Euro unterkapitalisiert sei. Dies gilt umso mehr, als WDDL als gemeinnützige Gesellschaft keine Rücklagen bilden darf. Bei einem regelmäßigen Geschäftsvolumen von 600.000 Euro und jährlich ca. 30 Veranstaltungen seien bereits Planabweichungen von ca. 5 % existenzgefährdend. Angesichts der chronischen Unterfinanzierung und mit Blick auf das Risiko eines jährlichen, wetter- und zuschauerabhängigen Millionenetats wird zu einem späteren Zeitpunkt über eine

Kapitalerhöhung diskutiert werden.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist personell neu aufgestellt. Die Gesellschafterversammlung hat am 05.04.2017 die Interimsgeschäftsführung beendet und Herrn Frank Schäfer, bis zum 30.06.2016 Kämmerer des Kreises Lippe, zum neuen Geschäftsführer bestellt.

**Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel**

Die aufgrund des Beschlusses zu 1 bereitzustellenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan der Stadt Bielefeld für das Jahr 2017 nicht etatisiert. Deshalb ist die zusätzliche Mittelbereitstellung für die Zahlung von bis zu 21.500 Euro erforderlich. Die erfolgte Überzahlung bezüglich der Begleichung der Rückforderung für die Jahre 2013 bis 2015 in Höhe 8.500 Euro (s. Vorlage 4649/2014-2020) wird dabei berücksichtigt. Die Haushaltsposition für den laufenden Gesellschafterbeitrag der Stadt Bielefeld in der Produktgruppe Kulturförderung, PSP 11 04 02 04, Sachkonto 53180000, wird deshalb einmalig um 21.500 Euro aufgestockt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2017.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--